

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Dienstag, dem 11. Juli 2017 im Mehrzwecksaal des Tourismus- und Bürgerservicezentrums der Gemeinde Ossiach.

**Beginn:** 19 Uhr 00

**Ende:** 21 Uhr 10

**Anwesende:** Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender  
1. Vizebürgermeister Ing. Franz Moser  
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker, die Gemeinderatsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble, Horst Dreier, DI Oliver Hönigsberger und Engelbert Matschnig

**Ferner anwesend:** Herr Günther Wernig als Ersatz für Herrn GR Philipp Kulterer  
Herr Gernot Prinz als Ersatz für Herrn GR Gregor Huber  
Herr Gerhard Mika als Ersatz für Herrn GR Robert Puschl  
Herr Dipl.Inf. Bernd Neudert als Ersatz für Herrn GR Mag. Gregor Krappinger  
AL Bernhard Weger als Schriftführer sowie 2 Zuhörer, welche um 19.32 Uhr die Sitzung verlassen  
Frau Michaela Auer als Pressevertreterin (Kleine Zeitung), welche um 19.52 Uhr die Sitzung verlässt

**Nicht anwesend:** GR Mag. Gregor Krappinger, GR Gregor Huber, GR Philipp Kulterer und GR Robert Puschl, alle entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden am 27.06.2017 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Sitzungsniederschrift vom 06.04.2017**
- 2.) **Auftragsvergaben an Swietelsky Bau GmbH**
  - a.) Rappitschbachbrücke - Verbreiterung Gehweg
  - b.) Herstellung Fußweg und Aufstellung Hinweisbaum vom öffentl.Gut (Parz. 923/15 KG 72323 Ossiach) zum Schluchtweg (Alpe Adria Trail)
- 3.) **Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017, Änderung**
- 4.) **Verbindungsstraße Glonatzweg, Asphaltierung im Bereich der Gst. 775/6 und 775/4 je KG 72323 Ossiach, Beitrag der Gemeinde Ossiach**
- 5.) **Wasserverband Ossiacher See, anteilige Haftungsübernahme Kontokorrentkredit**
- 6.) **ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Benützungsvertrag Wanderwege**
- 7.) **ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Mountainbike- und Radfahrvertrag**
- 8.) **Wassergenossenschaft Bleistätter Moor, Ansuchen Zuschuss Tiebelräumung**
- 9.) **BZ – Aufteilung 2017**
- 10.) **Nachtragsvoranschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2017**
- 11.) **Kassenprüfungsbericht vom 03.07.2017**
- 12.) **Sanierung Aussichtsturm Bleistätter Moor, Finanzierung**
- 13.) **Ausarbeitung Straßenprojekt Förgweg (Einbindung L 49, Wegsanierung und Straßenbeleuchtung)**
- 14.) **Nochmalige Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach**
- 15.) **Einrichtung außerordentliches Vorhaben Straßenbaumaßnahmen 2017**
- 16.) **Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, 1. Umsetzungsphase**
- 17.) **Flächenwidmungsplanänderungen**
  - a.) **Neufestlegung von Entschädigungssätzen für Bebauungsverpflichtung**
  - b.) **Festlegung Kostenersatz für Sachverständigengutachten**

18.) Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach (Scharner/Bacher, Gröschl und Holz)

19.) Personalangelegenheiten

**Erweiterung und Änderung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO:**

Der bisherige Tagesordnungspunkt 19 – Personalangelegenheiten - wird gestrichen und durch folgenden neuen Punkt 19 ersetzt:

19.) Einrichtung außerordentliches Vorhaben Straßenbauvorhaben 2017 - Infrastrukturprojekte

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:  
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung  
der Niederschrift vom 06.04.2016**

Da Herr Dipl.Inf. Bernd Neudert das erste Mal an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt, legt er nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister vor Sitzungsbeginn vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis *„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern,“* ab.

Danach eröffnet der Bürgermeister und Vorsitzende die Sitzung, begrüßt besonders die Vertreterin der Presse, die beiden Zuhörer sowie alle Mitglieder des Gemeinderates, vor allem auch seine beiden Vorstandskollegen Vzbgm. Ing. Franz Moser und Vzbgm. Lorenz Pirker sowie die weibliche Vertreterin im Gemeinderat, Frau Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble und den Amtsleiter als Schriftführer. Ferner führt er aus, dass sich die Herren Gemeinderäte Gregor Huber, Mag. Gregor Krappinger, Philipp Kulterer und Robert Puschl für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt haben und durch folgende Herren Ersatzmitglieder vertreten werden:

Günther Wernig, Gernort Prinz, Dipl.Inf. Bernd Neudert und Gerhard Mika.

Nun stellt der Bürgermeister ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und betont, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist.

Nachdem kein Antrag auf Änderung bzw. Richtigstellung dieser Sitzungsniederschrift gestellt wird, wird es vom Protokollprüfer, Herrn Vzbgm. Lorenz Pirker, unterfertigt.

Die Unterschrift des zweiten Protokollprüfers, Herrn GR Philipp Kulterer, der heute nicht anwesend ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Herren GR Oliver Hönigsberger und GR Engelbert Matschnig mit 11 gg. 0 Stimmen zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO den Antrag, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern und einen anderen von der Tagesordnung zu streichen.

***Der Punkt 19.) Personalangelegenheiten wird gestrichen und durch folgenden neuen Punkt ersetzt:***

***19.) Einrichtung außerordentliches Vorhaben Straßenbauvorhaben 2017 - Infrastrukturprojekte***

Diesem Antrag wird mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Nachdem gegen die vorliegende Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt und es wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
Auftragsvergaben an Swietelsky Bau GmbH a.) Rappitschbachbrücke –  
Verbreiterung Gehweg b.) Herstellung Fußweg und Aufstellung Hinweisbaum  
vom öffentl. Gut (Parz. 923/15 KG 72323 Ossiach) zum Schluchtweg (Alpe Adria  
Trail)**

**Berichterstattung:**

Der gewählte Berichterstatter bringt dem Gemeinderat die Sitzungsvorträge vom 01.06.2017 und 01.07.2017 zur Kenntnis, die im Wesentlichen die Auftragsvergaben an die Swietelsky Bau GmbH hinsichtlich der bergseitigen Verbreiterung des Gehweges über die Rappitschbachbrücke sowie die Herstellung eines Fußweges vom öffentlichen Gut (Grundstück 923/15 KG 72323 Ossiach) zum Schluchtweg (Alpe Adria Trail) und die Aufstellung eines Hinweisbaumes zum Inhalt haben.

Ergänzend dazu führt der Vorsitzende aus, dass die Sanierung der Rappitschbachbrücke mit der bergseitigen Gehwegverbreiterung bereits abgeschlossen ist und sich der zweite Teil des Projektes, nämlich die Herstellung des Fußweges und die Aufstellung des Hinweisbaumes, gerade in der Umsetzungsphase befindet.

Bedingt durch die notwendige Grenzfeststellung, die umfangreiche Erhebungen erforderte, hat sich der Ausführungsbeginn des 2. Projektabschnittes etwas verzögert.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Aufgrund der Tatsache, dass nach Vorliegen der Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz, straßenbauliche Maßnahmen nicht gefördert werden, ist auch die ursprünglich vorgesehene Mitfinanzierung über diese Schiene nicht möglich.

Somit wird das gesamte Projekt bei der Region Kärnten Mitte als Leaderprojekt eingereicht. Die restliche Finanzierung erfolgt mittels BZ 2017 im Wege des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“.

*Nach dieser ausführlichen Berichterstattung bringt der Bürgermeister und Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06. bzw. 04.07.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne weitere Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**a.) Die Swietelsky Bauges.m.b.H. in 9500 Villach, Peraustraße 32, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2017 den Auftrag für die Durchführung der Bauarbeiten für das Projekt „L 49 Rappitschbachbrücke, Brückeninstandsetzung – Bauteil 2 – Anteil Gemeinde Ossiach“. Die Bruttoauftragssumme beträgt € 9.891,21.**

**Die Finanzierung dieser Maßnahme geschieht über das außerordentliche Projekt „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“ und wird in das Förderungsprojekt, welches bei der Region Kärnten Mitte eingereicht wird, integriert. Die Restfinanzierung erfolgt mittels BZ 2017.**

**b.) Die Swietelsky Bauges.m.b.H. in 9560 Feldkirchen i.K., Gewerbestraße 6, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 13.06.2017 den Auftrag für die Durchführung der Bauarbeiten für das Projekt „Herstellung eines Fußweges und Aufstellung eines Hinweisbaumes für den Schluchtweg in Rappitsch“. Die Bruttoauftragssumme beträgt € 7.437,18. Da aufgrund der Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes vom 03.07.2017 straßenbauliche Maßnahmen von der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz**

ausgenommen sind, und Herr Dr. Duller am 4.7.2017 telefonisch mitgeteilt hat, dass es sinnvoller wäre, das Projekt Fußweg zum Schluchtweg einschließlich des neu errichteten Gehweges über die Rappitschbachbrücke als Leaderprojekt einzureichen, erfolgt bei der Region Kärnten Mitte eine Neueinreichung hinsichtlich des Gesamtprojektes. Der Fördersatz beträgt in diesem Fall 40-50%.

Der neue Förderantrag sollte laut Auskunft des Geschäftsführers der Region Kärnten Mitte - Herrn Mag. Dr. Andreas Duller – noch gemeinsam mit der Gemeinde Ossiach und Herrn Ing. Thomas Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen im Detail abgesprochen werden.

Bis dahin sollte auch die Höhe der Gesamtinvestitionen bekannt sein.

Das gesamte Projekt wird über das außerordentliche Vorhaben „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“, welches unter Pkt. 19 der TO der heutigen GR-Sitzung beschlossen wird, abgewickelt.

### **Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der **umfangreichen Berichterstattung** wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017, Änderung**

#### **Berichterstattung:**

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017 beschlossen, da aufgrund der Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung diesbezüglich dafür das OK erteilt wurde.

Mit Erlass vom 16.05.2017 teilte die für die Vorprüfung zuständige Juristin der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit, dass sie bei der Vorprüfung irrtümlich übersehen hat, dass die Inkrafttretensklausel nicht mehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Aus diesem Grunde wäre diese Verordnung der nochmaligen Beschlussfassung im Gemeinderat und nachfolgender Kundmachung zu unterziehen.

Überdies führt der gewählte Berichterstatter aus, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen im Einvernehmen mit der Parkraumüberwachungsfirma sowie der zuständigen Abteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Möglichkeit gefunden wurde, einen Passus in die Parkgebührenverordnung aufzunehmen, für eine Dauer von 10 Minuten auf einen Abstellnachweis zu verzichten.

#### **Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Die oben angeführte Möglichkeit wurde – wie bereits ausgeführt – einer rechtlichen Überprüfung durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung unterzogen und festgestellt, dass diese Klausel, nämlich für einen Zeitraum von 10 Minuten auf einen Abstellnachweis zu verzichten, gesetzlich möglich wäre (Erlass vom 4. Juli 2017, Zahl 03-FE6-18/4-2017). Aus diesem Grunde wurde auch diese Bestimmung in die Verordnung aufgenommen.

Nun erläutert der Vorsitzende, der zugleich auch gewählter Berichterstatter ist, den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06. bzw. 11.07.2017, wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

*Der vorliegende, aufgrund des Erlasses der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.05.2017, Zahl 03-FE6-18/2-2017 (003/2017) geänderte Entwurf der Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017 wird beschlossen und zur neuerlichen Vorbegutachtung an die Gemeindeabteilung übermittelt.*

*Die neuerliche Vorbegutachtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung erfolgte am 14.06.2017. Dabei wurden lediglich zwei formelle Fehler (ein Tippfehler im Kurztitel – Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017 sowie Löschung der Absatzbezeichnung im § 4, weil diese Bestimmung nur einen Absatz hat), festgestellt und im neuerlichen Verordnungsentwurf berücksichtigt.*

*Aufgrund der nun doch schon längeren Erfahrung im Bereich der Parkraumüberwachung wurde im Einvernehmen mit der Firma OMIKRON Security OG nach einer „kundenfreundlichen“ Lösung gesucht – und zwar für einen Zeitraum von 10 Minuten auf das Erfordernis eines Abstelnachweises zu verzichten - und gefunden.*

*Der § 4 könnte durch folgenden Passus ergänzt werden: „Für die Dauer von 10 Minuten ist kein Abstelnachweis erforderlich“.*

*Diese Variante wurde wiederum der Gemeindeabteilung zur Überprüfung vorgelegt und mit Erlass vom 04.07.2017, Zahl 03-FE6-18/4-2017 (003/2017) die verordnungsrechtliche Möglichkeit bestätigt.*

*Hinsichtlich der kritischen Anmerkung der Aufsichtsbehörde wird ausgeführt, dass seitens der Überwachungsorgane der notwendige Mehraufwand als minimal im Verhältnis zu den zu erwartenden Beschwerdenrückgängen bezeichnet wird.*

*Aus diesem Grunde wird diese Bestimmung systematisch im § 4, und zwar im neuen Absatz 2, festgelegt. Die bisherige Bestimmung im § 4 wird zum Absatz 1.*

*Die neue Verordnung hat nun folgendes Aussehen:*

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 11. Juli 2017, Zahl: 640/2/2017, betreffend die Einhebung einer Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge (Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, in Verbindung mit §§ 2 ff. des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes - K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2014, wird verordnet:

### **§ 1 Parkgebühr**

Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den unter § 2 Abs. 3 bestimmten Straßen- und Parkzonen im Gemeindegebiet Ossiach werden gemäß § 2 des K-PStG Parkgebühren erhoben.

### **§ 2 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich**

(1) Gebührenpflichtig ist das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die in der im Abs. 3 bezeichneten und jeweils am Beginn und am Ende deutlich durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Gebührenpflichtige Parkplätze - Anfang bzw. - Ende“ gekennzeichneten Straßen- und Parkzonen im Gemeindegebiet Ossiach.

(2) Die Gebührenpflicht besteht innerhalb der gemäß Abs. 3 lit a) bis g) bezeichneten Zonen während der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember jeden Jahres täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Ausgenommen ist Parkplatz 2 gemäß Abs. 3 lit b) an Sonntagen in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr.

(3) Die Gebührenpflicht besteht für folgende, in dem beiliegenden Übersichtsplan, der einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, dargestellten Parkflächen und Straßenzüge:

- a) Parkplatz 1: „Zentrum“
- b) Parkplatz 2: „Stiftsschmiede“
- c) Parkplatz 3: „Kogl“
- d) Parkplatz 4: „Minigolf“
- e) Gemeindestraße: „Stiftsstraße“
- f) Gemeindestraße: „Badallee und Prinzstraße“
- g) Gemeindestraße: „Badstraße“

### **§ 3 Höhe der Abgabe**

(1) Die Höhe der Parkgebühr auf den Parkflächen gemäß § 2 Abs. 3 lit a) bis g) beträgt € 0,50 je halbe Stunde; der Maximalbetrag (=Tagesgebühr) beträgt € 5,00.

(2) Generell ist die erste halbe Stunde gebührenfrei bei Verwendung einer Parkscheibe bzw. eines Zettels mit Angabe der Ankunftszeit in gut einsehbarer Position im Innenraum des abgestellten Kraftfahrzeuges (Armaturenbrett).

(3) Für Ausnahmegewilligungen gemäß § 7 dieser Verordnung beträgt die Pauschalgebühr € 50,00 pro Jahr.

### **§ 4 Entrichtung der Abgabe**

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat unter Verwendung der von der Gemeinde Ossiach aufgestellten Parkscheinautomaten durch Einwerfen der entsprechenden Beträge in den Parkautomaten zu erfolgen. Der(die) vom Parkscheinautomaten ausgedruckte(n) Parkschein(e) ist (sind) deutlich sichtbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an sonstiger, leicht sichtbarer Stelle zu erfolgen.

(2) Für die Dauer von 10 Minuten ist kein Abstellnachweis erforderlich.

### **§ 5 Abgabenschuldner**

Es gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 K-PStG.

### **§ 6 Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr**

Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 1 K-PStG.

### **§ 7 Ausnahmegewilligungen**

Personen, denen eine Ausnahmegewilligung gemäß § 6 erteilt worden ist, haben die Parkgebühr in Form einer jährlichen Pauschalgebühr gemäß § 3 Abs. 3 dieser Verordnung zu entrichten.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 06.04.2017, Zahl: 640/1/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Huber

Planbeilage:

1 Übersichtsplan (liegt diesem Protokoll als integrierender Bestandteil bei!)

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

*Herr Vzbgm. Lorenz Pirker gibt namens der Volkspartei Ossiach folgendes zu Protokoll:*

„Nachdem die Einwände der Volkspartei Ossiach nicht durchgedrungen sind, um eine Klärung vor Raiffeisenbank, Krappinger und Krall zu erreichen, finde ich die Lösung mit den 10 min einen Kompromiss, bitte aber hiermit, dass diese Information mit 10 min gratis, die erst ca. mit 1.8.2017 in Kraft tritt sowie die Sonderstellung Badparkplatz in Form einer klar dargestellten Information an die Gemeindebürger hinauszugehen hat“.

**Weitere Diskussionsbeiträge** zu diesem Tagesordnungspunkt liefern **neben dem Vorsitzenden** die Herren **Gerhard Mika, GR Horst Dreier und Günther Wernig**.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: BE. Bgm Johann Huber  
Verbindungsstraße Glonatzweg, Asphaltierung im Bereich des Gst. 775/6 und  
775/4 je KG 72323 Ossiach, Beitrag der Gemeinde Ossiach**

**Berichterstattung:**

Aufgrund des Ansuchens von Herrn Ulrich Rienks (Miteigentümer der Wohnanlage Fertala in Alt-Ossiach) hat die Gemeinde Ossiach für die Asphaltierung dieses Teiles der Verbindungsstraße Glonatzweg einen Kostenvoranschlag (rund € 11.400,00 brutto), der diesem Sitzungsakt beiliegt, eingeholt.

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter legt den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06.2017 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:

**Für die Sanierung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 906 KG 72323 Ossiach (Verbindungsstraße Glonatzweg) im Ausmaß von ca. 215 m<sup>2</sup> im Bereich der beiden Wohnanlagen Alt-Ossiach 130 und 131 leistet die Gemeinde Ossiach im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes einen Beitrag von 25% der Gesamtkosten, das sind auf der Grundlage des Angebotes der Swietelsky Bauges.m.b.H. Feldkirchen vom 29.03.2017 (Euro 11.344,26) Euro 2.836,00.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Wasserverband Ossiacher See, anteilige Haftungsübernahme Kontokorrent**

**Der Vorsitzende berichtet aus dem Sitzungsvortrag vom 21.03.2017**

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See vom 05.12.2016 erhält die Sparkasse Feldkirchen aufgrund des Kreditangebotes vom 06.09.2016 den Zuschlag für die Einräumung eines Kontokorrentkreditrahmens in Höhe von € 2,500.000,00 für den Zeitraum von 01.06.2018 bis 31.05.2028.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Der Haftungsanteil der Gemeinde Ossiach beträgt 5,49 %, das sind € 137.250,00 und ist entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Gemeinde-Haftungsverordnung der Risikogruppe 1 zuzuordnen, für die jedoch (aufgrund des geringen Risikos) keine Risikovorsorge zu treffen ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Haftungsübernahme wird vom Wasserverband Ossiacher See für alle Mitgliedsgemeinden im Paket eingeholt.

Nun trägt der Bürgermeister und Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06.2017 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Gemeinde Ossiach übernimmt für den von der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See am 05.12.2016 beschlossenen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 2,500.000,00 bei der Sparkasse Feldkirchen die anteilige Haftung. Der Haftungszeitrahmen läuft von 01.06.2018 bis 31.05.2028.**

**Dieser Anteil beträgt seitens der Gemeinde Ossiach 5,49 %, das sind € 137.250,00.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.**

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **Dipl.Inf. Bernd Neudert**.

<p><b>Zu Punkt 6 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Benützungsvertrag Wanderwege</b></p>
---

**Der gewählte Berichterstatter führt aus:**

Die ÖBF AG, vertreten durch den Forstbetrieb Kärnten – Lungau, 9872 Millstatt, Stiftgasse 1, hat mit der Gemeinde Ossiach am 14.02.2008 für den Zeitraum von 01.01.2008 bis 31.12.2017 einen Bestandvertrag über die touristische Nutzung von Forststraßen und Wegen (Mehrfachnutzungsvertrag) abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde jedoch einvernehmlich mit 31.12.2016 aufgelöst, da seitens der ÖBF AG keine Reitvereinbarungen mehr getroffen werden.

Vielmehr ist daran gedacht, für die einzelnen Nutzungsarten eigene Benützungsverträge abzuschließen. Dies soll nun bereits ab 2017 geschehen und somit liegt nun dieser Benützungsvertrag zur Beschlussfassung vor.

Für die Wanderwegbenützung wird seitens der ÖBF AG lediglich eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 50,00 sowie eine einmalige Vertragserrichtungsgebühr von ebenfalls € 50,00 verrechnet.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Aufgrund der Tatsache, dass die ÖBF AG keine Reitwegvereinbarungen mehr abschließt, hat auch die Gemeinde Ossiach der vorzeitigen Auflösung des Mehrfachnutzungsvertrages per 31.12.2016 zugestimmt, da einerseits seitens des Reiteldorados Kärnten schon seit einigen Jahren keine Entschädigungen mehr gezahlt werden und andererseits die neue Vertragsregelung mit der ÖBF AG für die Gemeinde Ossiach wesentlich günstiger kommt. So beträgt die Einsparung rund € 2.700,00 brutto.

Nun verliest der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06.2017, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Der vorliegende Vertrag, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG, vertreten durch den Forstbetrieb Kärnten-Lungau und der Gemeinde Ossiach über die Benützung der in der Vereinbarung festgelegten Forststraßen, Wege und Steige als Wanderwege, wird beschlossen.**

**Der genaue Vertragstext ist der Beilage (TOP6/11.07.2017), die einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles bildet, zu entnehmen.**

### **Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wortmeldungen** abgeschlossen.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber ÖBF AG - Gemeinde Ossiach, Mountainbike- und Radfahrvertrag**

#### **Vortrag des Berichterstatters:**

Die ÖBF AG, vertreten durch den Forstbetrieb Kärnten – Lungau, 9872 Millstatt, Stiftgasse 1, hat mit der Gemeinde Ossiach am 14.02.2008 für den Zeitraum von 01.01.2008 bis 31.12.2017 einen Bestandvertrag über die touristische Nutzung von Forststraßen und Wegen (Mehrfachnutzungsvertrag) abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde jedoch einvernehmlich mit 31.12.2016 aufgelöst, da seitens der ÖBF AG keine Reitvereinbarungen mehr getroffen werden.

Vielmehr ist daran gedacht, für die einzelnen Nutzungsarten eigene Benützungsverträge abzuschließen. Dies soll nun bereits ab 2017 geschehen und somit liegt nun dieser Benützungsvertrag zur Beschlussfassung vor.

Die in der Beilage zum Mountainbike- und Radfahrvertrag dargestellten Wegstrecken in einer Länge von rund 5,3 km werden von der ÖBF AG für das Radfahren freigegeben. Als Grundlage für diese Vereinbarung dient der Leitfaden „Mountainbike Fair Play in Kärnten“ (Herausgeber Land Kärnten und Landwirtschaftskammer Kärnten, Stand Mai 2012), auch die Entschädigung richtet sich nach diesem Leitfaden.

#### **Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Aufgrund der Tatsache, dass die ÖBF AG keine Reitwegvereinbarungen mehr abschließt, hat auch die Gemeinde Ossiach der vorzeitigen Auflösung des Mehrfachnutzungsvertrages per 31.12.2016 zugestimmt, da einerseits seitens des Reiteldorados Kärnten schon seit einigen Jahren keine Entschädigungen mehr gezahlt werden und andererseits die neue Vertragsregelung mit der ÖBF AG der Gemeinde Ossiach wesentlich günstiger kommt. So beträgt die Einsparung rund € 2.700,00 brutto, diese teilt sich wie folgt auf:

Kosten Mehrfachnutzung 2016 = € 4.350,00, Kosten 2017 Wandern € 120,00 brutto einmalig, Kosten für Radfahren 2017 inkl. Wertsicherung € 1.545,60 Euro brutto (4350 – 120 – 1545,60 = € 2.684,40).

Die Verrechnung zwischen Tourismus und Hoheitsverwaltung erfolgt entsprechend dem Aufteilungsschlüssel nach dem ISNG (Infrastrukturnutzungsgrad, Basis 2016).

Die im Vertrag angeführte Weglänge von 2660 m ist bereits in der Vereinbarung vom 21.12.2006 („Ossiacher Tauernstraße“) geregelt, daher auch der Verweis im Vertragspunkt 9.

*Nun bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:*

***Der vorliegende Vertrag, abgeschlossen zwischen der ÖBF AG, vertreten durch den Forstbetrieb Kärnten-Lungau und der Gemeinde Ossiach über die Freigabe der in der Beilage zur Vereinbarung dargestellten Wegstrecken für das Radfahren, wird beschlossen. Der genaue Vertragstext ist der Beilage (TOP7/11.07.2017), die einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles bildet, zu entnehmen.***

**Anmerkung:** Die im Vertragspunkt 1.1. angeführte Weglänge ist bereits in der Vereinbarung vom 21.12.2006 („Ossiacher Tauernstraße“) geregelt – siehe dazu Vertragspunkt 9.

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes entwickelt sich eine ausführliche Debatte, an der sich neben dem **Bürgermeister und Vorsitzenden** noch die Herren **Gernhard Mika** und **Bernd Neudert** sowie die Gemeinderäte **Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble**, **DI Oliver Hönigsberger** und **Vzbgm. Ing. Franz Moser** zum Teil mit mehreren Wortmeldungen beteiligen.

Hauptdiskussionsthema war die Haftungsfrage. Diesbezüglich wird die Amtsleitung um Abklärung ersucht, ob seitens der Versicherung die Anbringung allfälliger Hinweisschilder hinsichtlich Geschwindigkeit oder Straßenzustand erforderlich ist.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Wassergenossenschaft Bleistätter Moor, Ansuchen Zuschuss Tiebelräumung**

**Ausführungen des Berichterstatters:**

Mit Eingabe vom 06.06.2017 hat der Obmann der Wassergenossenschaft Bleistätter Moor (Herr Albin Kanzi) um einen Zuschuss für die Tiebelräumung im Bleistätter Moor (Kosten: € 30.479,64) angesucht.

Nach diesem Kurzbericht erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 02.06.2017, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Eingabe des Obmannes der Wassergenossenschaft Bleistätter Moor vom 06.06.2017 um einen Zuschuss für die Tiebelräumung im Bleistätter Moor (Kosten: € 30.479,64) wird seitens der Gemeinde Ossiach wie folgt abgehandelt:**

**Die Gemeinde Ossiach leistet einen Beitrag in der Höhe des Anteiles an den Wasserverband Ossiacher See, das sind 5,49 % oder umgerechnet € 1.673,33.**

**Anmerkung:**

**Der Beitrag der Gemeinde Steindorf beträgt € 2.000,00.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Wortmeldung von Herrn **Gerhard Mika**.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
BZ – Aufteilung 2017**

**Der gewählte Berichterstatter führt aus:**

Am 20.12.2016 wurde der Gemeinde Ossiach unter Zahl: 03-ALL-58/30-2016 die Zusammensetzung des BZ-Rahmens für das 2017 von den zuständigen Referenten mitgeteilt.

Dieser BZ-Rahmen beträgt für das Jahr 2017 € 285.000,00. Der mittelfristige BZ-Rahmen für das Jahr 2018 ist auf € 242.000,00 ausgelegt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

An Hand der bestehenden BZ-Bindungen sowie der derzeit laufenden außerordentlichen Vorhaben wurde eine erste BZ-Aufteilung für das Jahr 2017 vorgenommen (siehe Beilage) und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Danach legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die mit 1. Dezember 2016, Zahl: A03-ALL-58/30-2016, datierte und am 20.12.2016 in der Gemeinde Ossiach eingelangte Mitteilung der Zusammensetzung des BZ-Rahmens 2017 weist eine Summe von € 285.000,00 auf und wird wie nachfolgend dargestellt aufgeteilt:

### BZ-Aufteilung 2017

(Förderzusage KBO € 368.100,00 v.29.09.2016, Zahl: 03-FE6-8/1-2016 (011/2016, eingelangt 5.10.2016)

(BZ - Zusage € 285.000,00 v.01.12.2016, Zahl: A03-ALL-58/30-2016, eingelangt am 20.12.2016)

<b>Ordentlicher Haushalt:</b>			
Tilg.REGF-Darl.-"Sanierung Radweg R2 Ossiach" -Teil 1			€ 3.300,00
Tilg.REGF-Darl."Sanierung Sandgrubenweg"			€ 9.500,00
Tilg.REGF-Darl. Herstellung Spielvogelweg			€ 1.600,00
Tilg.REGF-Darl.-"Sanierung Radweg R2 Ossiach" -Teil 2			€ 1.500,00
Förderung Carinthischer Sommer - Gemeindebetrag			€ 7.300,00
Errichtung Tourismus- und Bürgerservicezentrum (Darlehen)			€ 42.500,00
<b>Zwischensumme 1:</b>			<b>€ 65.700,00</b>

<b>Außerordentlicher Haushalt:</b>			
Ausbau Bauhof Ossiach - Erweiterung 2017			€ 6.000,00
Straßenbaumaßnahmen 2017			€ 43.000,00
Straßenbauvorhaben 2017 - Infrastrukturprojekte			€ 47.000,00
Zubau/thermische Sanierung Rüsthaus, Bauphase			€ 75.000,00
Ortsentwickl.GEO-Ortsraumgest.Oss.,1.Umsetzungsphase			€ 45.000,00
Straßensanierungen 2016-2017, Ausfinanzierung			€ 3.300,00
<b>Zwischensumme 2:</b>			<b>€ 219.300,00</b>

<b>BZ-Zusage 2017 (Gesamtsumme Zw. 1 - 2):</b>			<b>€ 285.000,00</b>
<b>BZ-Zusagen 2017 a.R. - KBO</b>			<b>€ 368.100,00</b>
<b>BZ – Zusage 2017 Gesamt (i.R. und a.R.)</b>			<b>€ 653.100,00</b>

<b>BZ - Zusagen 2016 offen (noch nicht abberufen):</b>			
Zubau und thermische Sanierung Rüsthaus - Planung			€ 15.000,00
AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm 2016			€ 1.639,08
Zubau und thermische Sanierung Rüsthaus - Bauphase			€ 75.000,00
<b>Summe offene BZ-Anweisungen 2016</b>			<b>€ 91.639,08</b>
<b>BZ - Zusagen 2017 - Abrufungen</b>			
Davon ordentlicher Haushalt	€	15.900,00	
Außerordentlicher Haushalt	€	0,00	
BZ a.R. - derzeit für 2017 – KBO Sanierung Rüsthaus	€	0,00	
<b>BZ 2017</b>			<b>€ 653.100,00</b>

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen Frau **GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble (2X)** und Herr **GR DI Oliver Hönigsberger**.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Nachtragsvorsanschlag ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2017**

**Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter und Finanzverwalter die Eckpunkte des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 in ausführlicher Form, welche auch im Sitzungsvortrag vom 01.07.2017 im Detail festgehalten sind und folgendes Aussehen haben:**

Seit der Beschlussfassung des Voranschlages 2017 am 22.12.2016 ist mehr als ein halbes Jahr vergangen und es wurden die notwendigen Budgetanpassungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt vorgenommen.

Dabei erhöht sich das Volumen des ordentlichen Haushaltes um € 87.800,00 von bisher € 2.828.000,00 auf € 2.915.800,00.

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Erweiterung auf der Einnahmen- und Ausgabeseite € 627.900,00, und zwar von bisher € 368.100,00 auf € 996.000,00.

Auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 2016 wurden die nachstehend angeführten Überschüsse und Abgänge im ordentlichen Haushalt sowie den Haushalten mit Kostendeckungsprinzip zum Teil eingearbeitet:

Einrichtungen Förderung und Maßnahmen Tourismus E/A	267.500,00
Bauhof E/A	5.700,00
Sollüberschuss JR 2016, Teilsumme	51.000,00
(Rest: € 6.700,00 noch vorhanden für 2. NTV 2017)	

Die Überschüsse in den Betrieben blieben derzeit noch unberücksichtigt.

Folgende größeren Posten, die im 1. NTV 2017 geändert wurden, werden tieferstehend von der Finanzverwaltung genauer aufgelistet, alle übrigen Änderungen betreffen geringfügige Beträge, die im Detail der im Sitzungsakt befindlichen Aufstellung zu entnehmen sind.

**Auflistung 1. NTV 2017 oH - Änderungen Ausgaben ab € 1.000,00:**

1/00000/72100	Gemeindeorgane, Aufw.Entsch. BGM (Gesetzesänd.)	1.700,00
1/0000/721200	Gemeindeorgane, Sitzungsgelder (Gesetzesänd.)	3.500,00
1/01000/52200	Zentralamt, Bezüge Ang.ngj.besch. (KE durch VG)	2.700,00
1/0100/581200	Zentralamt, Abfertigungsversicherung (Erhö.h.wg.Abf.Augustin)	3.600,00
1/0100/64000	Zentralamt,Rechtskosten (Abrechn.Dr.Kammerlander)	2.500,00
1/03100/72800	Raumordnung, Ortsplanerkosten Dr. Jernej	6.200,00
1/21000/75210	Pflichtschulen, Schulerh.Beitr. Sondersch.Feldk.	1.500,00
1/24000/58100	Kindergarten, Sonst.DGB soz. Sicherh.	1.500,00
1/6120/346000	Straßenbau, Rückz. RegF-Darl.(1 Darl.auf sep.Konto 6161)	- 4.500,00
1/61610/34600	Sonst.Straßen/Wege, Rückz.RegF-Darl. Radweg	4.400,00
1/77000/96400	Fremdenverkehr, Abwicklung Soll-Abgang RE-Abschl.2016	174.100,00
1/77100/96400	Fremdenverkehr, Kürzung (da nur mehr eine Summe)	- 131.500,00
1/82000/96400	Bauhof, Soll-Abgang Vorjahr	5.700,00
1/980/9101-08	Haushaltsausgleich, Zuführungen an den ao. HH	7.100,00

**Auflistung 1. NTV 2017 oH - Änderungen Einnahmen ab € 1.000,00:**

2/01000/87000	Zentralamt, AMS-Förd.Bed.VG	2.200,00
2/24000/87000	Kinderg., AMS-Förd.Kircher Altersteilzeit	4.500,00
2/41100/82800	Sozialhilfe, Rückersatz	3.700,00
2/61200/86800	Gde.Straßen,Strafgelder Erhöhung	3.000,00
2/7700/96800	Fremdenverkehr, Soll-Abgang RE-Abschl. 2016	174.100,00
2/77100/96800	Fremdenverkehr –Kürzung (da nunr mehr 1 Summe)	- 131.500,00
2/82000/96800	Bauhof,Soll-Abgang RE-Abschl. 2016	5.700,00
2/9410/860100	Finanzzuweisung lt. FAG	3.600,00
2/92500/85940	Ertragsanteile nach abgest.Bev. (Kürzung)	- 30.600,00
2/99000/96300	Abwicklung Soll-Übersch. 2016 f. HH-Ausgl.1.NTV	51.000,00

**Auflistung 1. NTV 2017 aoH - Änderungen Ausgaben ab € 1.000,00:**

5/16300/61400	Zu-u.Umbau sowie Sanierung Rüsthaus	399.400,00
5/163000/96400	- „ -, Soll-Abgang Jahresrechnung 2016	1.500,00
5/16310/61400	- „ -, Planung	43.600,00
5/16320/001000	Grunderwerb von ÖBF AG für Zubau Rüsthaus	1.100,00
5/21110/61400	VS Oss. Adaptierung-Thermische Sanierung	1.000,00
5/363200/96400	Gestaltungsinitiative GEO-Ortskernentwicklung, Soll-Abgang 2016	1.800,00
5/363210/0500	GEO-Ortskernentwicklung, 1. Umsetzungsphase	45.000,00
5/612210/00200	Straßensanierungen 2016-2017	1.700,00
5/612210/9640	- „ -, Soll-Abgang 2016	1.600,00
5/61220/00200	Straßenbauvorhaben 2017	55.000,00
5/612310/0060	Straßenbaumaßnahmen 2017-Infrastrukturprojekte	63.000,00
5/61610/002000	Sanierung Radweg R2 Ossiach	5.800,00
5/82000/614000	Bauhof, Adaptierungsmaßnahmen	6.000,00

**Auflistung 1. NTV 2017 aoH - Änderungen Einnahmen ab € 1.000,00:**

6/16300/345000	Zu-u.Umbau sowie Sanierung Rüsthaus, Darlehen OIG	250.900,00
6/16300/87110	Zu- u. Umbau sowie Sanierung Rüsthausw, BZ 2016+2017	150.000,00
6/163100/87110	- „ -, Planung – BZ 2016	15.000,00
6/163100/96500	- „ -, Planung – Soll-Überschuss 2016	28.600,00
6/163200/91010	Grunderwerb ÖBF AG für Rüsthauszubau-Zuführung oH	2.000,00
6/21110/910200	VS Oss. Adapt./Thermische Sanierung – Zuführung oH	1.000,00
6/363200/91030	Gestaltungsinitiative GEO-Ortskernentwicklung, Zuführung oH	1.800,00
6/363210/87110	- „ -, 1. Umsetzungsphase, BZ 2017	45.000,00
6/612210/87110	Straßenbauvorhaben 2016-2017, BZ	3.300,00
6/612220/34100	Straßenbauvorhaben 2017, RegF-Darlehen	9.800,00
6/612220/82900	- „ -, Sonstige Einn. (Interess.Beitr.)	2.200,00
6/612220/87110	- „ -, BZ 2017	43.000,00
6/616100/91060	Sanierung Radweg R2 Ossiach, Zuführung oH	2.300,00
6/616100/96300	- „ -, Soll-Überschuss 2016S	3.500,00
6/82000/871100	Wirtschaftshof Adaptierung, BZ 2017	6.000,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ist sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Weitere Details sind der im Sitzungsakt aufliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Nun verliert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Durch den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 erhöht sich das Volumen des bisherigen Voranschlages im ordentlichen Haushalt von bisher € 2.828.000,00 um € 87.800,00 auf € 2.915.800,00 und im außerordentlichen Haushalt von € 368.100,00 um € 627.900,00 auf nunmehr € 996.000,00. Die nachstehende Verordnung wird beschlossen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom **11. Juli 2017, Zahl 902/1/2017**, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gemäß § 88 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach nach der Verordnung des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2016, Zahl 902/2016, im Sinne der Anlagen abgeändert

### I.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige	gekürzt/erweitert	neue
	Gesamtsummen:	um:	Gesamtsummen:
<b><u>a.) ordentlicher Haushalt:</u></b>			
Einnahmen:	€ 2.828.000,00	€ 87.800,00	€ 2.915.800,00
Ausgaben:	€ 2.828.000,00	€ 87.800,00	€ 2.915.800,00
<b><u>b.) Außerordentlicher Haushalt:</u></b>			
Einnahmen:	€ 368.100,00	€ 627.900,00	€ 996.000,00
Ausgaben:	€ 368.100,00	€ 627.900,00	€ 996.000,00
c.) Gesamteinnahmen:	€ 3.196.100,00	€+715.700,00	€ 3.911.800,00
Gesamtausgaben:	€ 3.196.100,00	€+715.700,00	€ 3.911.800,00

### II.

Mit Beschluss vom 11.07.2017 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), idgF, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 486.000,00 aufnehmen kann.

### III.

Diese Verordnung tritt am **12. Juli 2017** in Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Huber

Angeschlagen am: 12.07.2017  
Abgenommen am: 26.07.2017

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung und der erläuternden Bemerkungen des Finanzverwalters wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** abgeschlossen.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: BE. GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble  
Kassenprüfungsbericht vom 03.07.2017**

*Die Obfrau des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses berichtet über die am 03.07.2017 stattgefundenen ordentliche Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss und zitiert die wesentlichsten Bestimmungen der diesbezüglichen Niederschrift.*

*Der Vorsitzende und Bürgermeister dankt für die ausführliche Berichterstattung und verliest den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die vorliegende Niederschrift vom 03.07.2017 über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss wird zur Kenntnis genommen.*

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

*Dieser Tagesordnungspunkt geht ohne **Wechselrede** vom Berichts- ins Abstimmungsverfahren über.*

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Sanierung Aussichtsturm Bleistätter Moor, Finanzierung**

*Bericht des Vorsitzenden auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 01.07.2017:*

Die Generalsanierung des Aussichtsturmes am Bleistätter Moor (den das Amt der Kärntner Landesregierung im Jahr 2011 errichten ließ) durch die H-B-Pichlkastner GmbH ist nunmehr abgeschlossen und laut Bestätigung des Holzbaustatikers DI Hannes Knaus ist nun eine ordnungsgemäße Turmbenützung wieder gegeben. Kosten: € 17.799,60 Euro.

*Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:*

Ursprünglich wurde seitens der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten (Herrn Mag. Gutleb) eine Förderung der kompletten Turmsanierung in Aussicht gestellt. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Ossiach auch den entsprechenden Förderungsantrag eingereicht. Nunmehr wird laut Mitteilung von Herrn LR Holub vom 26.06.2017 max. eine Förderung von € 7.779,60 seitens des Landes in Aussicht gestellt.

Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeinde Ossiach die Übernahme des Turmes am 25.08.2010 beschlossen hat, jedoch unter der Bedingung, dass nach Fertigstellung eine gemeinsame Endabnahme erfolgt. Diese wurde jedoch nie vorgenommen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Ossiach auch nicht Auftraggeber war, bestehen daher auch seitens der Gemeinde Ossiach keine Haftungsansprüche gegenüber dem Turmerrichter Holzbau Strutz.

Einen Haftungsanspruch könnte nach Ansicht der Amtsleitung nur das Land Kärnten geltend machen.

*Nach dem Bericht des Vorsitzenden erläutert dieser den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die von der Holz – Bau - Pichlkastner GmbH wegen Gefahr im Verzug durchgeführte Sanierung des Aussichtsturmes am Bleistätter Moor in der Höhe von € 17.799,60 wird beschlossen.*

*In diesem Zusammenhang wird auf den bereits seit Juli 2016 und bis heute anhaltenden Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Ossiach, dem Land Kärnten und der Holzbau Strutz GmbH – das ist jene Firma, die im Jahr 2011 den Turm im Auftrag des Landes Kärnten errichtet hat – verwiesen.*

*Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt zum Teil über das kommunale Investitionsprogramm, wobei folgender Finanzierungsplan beschlossen wird:*

<i>Gesamtkosten inklusive Beschilderung Firma Itek =</i>	<i>€ 18.091,20</i>
<i>Zuschuss/Förderung Land Kärnten =</i>	<i>€ 8.899,80</i>
<i>Zweckzuschuss Kommunalinvestitionsgesetz =</i>	<i>€ 4.504,80</i>
<i>Eigenmittel der Gemeinde (BZ 2017) =</i>	<i>€ 4.614,60</i>

*Das Schreiben von Herrn LR Holub vom 26.06.2017 kann in dieser Form nicht zur Kenntnis genommen werden bzw. ist eine schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde bezüglich der Punkte 2. – 4. aus folgenden Gründen nicht möglich:*

**Pkt. 2.:**

*Die Errichtung des Turmes wurde vom Land Kärnten in Auftrag gegeben, demnach besteht zwischen der Gemeinde Ossiach und der seinerzeitigen Errichterfirma kein Vertragsverhältnis. Das wurde der Gemeinde Ossiach von der besagten Firma auch mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben. Der entsprechende Schriftverkehr ist dem Land Kärnten bekannt.*

**Pkt 3.:**

*Aufgrund der Ausführungen zu Pkt. 2. ist dieser Punkt hinfällig.*

**Pkt 4.:**

*Wenn das Land Kärnten der Gemeinde Ossiach 50% der Generalsanierungskosten für den Aussichtsturm in Höhe von € 8.899,80 refundiert hat, ist die Gemeinde Ossiach auch bereit, die noch fehlende Endabnahme des Aussichtsturmes gemeinsam mit dem Land Kärnten und dem Holzbaustatiker DI Hannes Knaus vorzunehmen und niederschriftlich festzuhalten. Dann sind sämtliche Bedingungen der vom Gemeinderat Ossiach am 25.08.2010 beschlossenen Vereinbarung erfüllt und das Objekt kann in das uneingeschränkte Eigentum und in die alleinige Verantwortung der Gemeinde Ossiach übergehen.*

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0**

*An der Diskussion beteiligen sich neben dem Vorsitzenden noch die Herren Vizebürgermeister Ing. Franz Moser und Lorenz Pirker.*

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Ausarbeitung Straßenprojekt Förgweg (Einbindung L49, Wegssanierung und  
Straßenbeleuchtung)**

**Berichterstattung:**

Aufgrund des selbständigen Antrages der Vokspartei Ossiach vom 7.12.2016 (Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Förgweg) beabsichtigt die Gemeinde Ossiach, für den Förgweg ein Straßenprojekt zu erstellen, das neben Installierung einer Straßenbeleuchtung auch die Verbesserung der Einfahrtssituation in die L 49 (diesbezüglich liegt bereits Projekt vor) zum Inhalt hat. Auch über eine Straßensanierung wäre im Rahmen dieses Projektes nachzudenken.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Es wäre ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich Ermittlung der Projektkosten zu fassen, danach ein Aufteilungsschlüssel auszuarbeiten (unter Zustimmung der Beteiligten). Erst, wenn das Einverständnis und die Mitfinanzierung vorliegen, kann das Vorhaben umgesetzt werden.

Nun legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017 dar, der wie folgt lautet und ohne weitere Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Aufgrund des selbständigen Antrages der Volkspartei Ossiach vom 7.12.2016 (Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Förgweg) beabsichtigt die Gemeinde Ossiach, für den Förgweg ein Straßenprojekt zu erstellen, das neben Installierung einer Straßenbeleuchtung auch die Verbesserung der Einfahrtssituation in die L 49 (diesbezüglich liegt bereits Projekt vor) zum Inhalt hat. Auch über eine Straßensanierung wäre im Rahmen dieses Projektes nachzudenken.**

**Diesbezüglich wird folgende weitere Vorgangsweise beschlossen:**

- a.) **Kostenermittlung Straßenbeleuchtung und Wegsanierung durch die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen.**
- b.) **Ausarbeitung Entwurf eines Aufteilungsschlüssels unter den betroffenen Liegenschaftseigentümern bzw. Wegbenützern und Bekanntgabe der Kosten.**
- c.) **Herstellung Einvernehmen hinsichtlich der Finanzierung und Festlegung des Gemeindeanteiles an den Gesamtkosten.**
- d.) **Für die Änderung der Einbindung des Förgweges in die L 49 erfolgt - unter Berücksichtigung des Geh- und Radweges - keine Kostenbeteiligung seitens der Anrainer.**
- e.) **Das geplante Vorhaben soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg.0 Stimmen**

**Keine Wechselrede.**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber  
Nochmalige Erweiterung Finanzierungsplan Sanierung Radweg R2 Ossiach**

**Der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter führt aus:**

Nach ausführlicher Diskussion mit Amtsleitung und Finanzverwaltung wird dieses Vorhaben abgeschlossen und nicht mehr erweitert.  
Die noch offenen Vorhaben fallen in das neu einzurichtenden Projekt „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das Vorhaben Sanierung Radweg R2 Ossiach wird mit der Schlussrechnung Lärmschutzmaßnahmen Radweg Ossiach abgeschlossen. Die Schlussrechnung beträgt rund € 5.700,00 und wird mit dem Soll-Überschuss 2016 (€ 3.500,00) verrechnet. Der Ausgleich erfolgt mit einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt (€ 2.200,00). Dies ist auch im NTV so vorgesehen.

Daraufhin trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 06.04.2017 vor, wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil das Vorhaben „Sanierung Radweg R2 Ossiach“ mit der Schlussrechnung der Swietelsky Bauges.m.b.H Lärmschutzmaßnahmen Radweg Ossiach in Höhe von € 5.700,00 abgeschlossen und wie folgt auszufinanziert wird:

Ein Teill des angeführten Schlussrechnungsbetrages wird mit dem Soll-Überschuss aus der Jahresrechnung 2016 abgerechnet und der Restbetrag in Höhe von € 2.200,00 in Form einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt. Dies ist auch im 1. NTV 2017 (siehe TOP 10) so vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird **ohne Diskussion** abgeschlossen.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Einrichtung außerordentliches Vorhaben Straßenbaumaßnahmen 2017**

**Der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter führt aus:**

Nach ausführlicher Diskussion mit Amtsleitung und Finanzverwaltung wird das außerordentliche Vorhaben Straßensanierungen 2016-2017 ausfinanziert, abgeschlossen und für das Jahr 2017 ein eigenes außerordentliches Projekt „Straßenbaumaßnahmen 2017“ eingerichtet.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Für das Vorhaben Straßensanierungen 2016-2017 ist noch ein Aufwand von € 3.200,00 erforderlich, der mittels BZ 2017 abgedeckt werden soll. Danach wird dieses Vorhaben ausfinanziert, abgeschlossen und für das Jahr 2017 ein neues Projekt eingerichtet, welches aus jetziger Sicht die in den Sitzungsunterlagen aufgelisteten Maßnahmen umfassen soll.

Nun erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017, der wie folgt lautet und ohne weitere Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Das außerordentliche Vorhaben „Straßensanierungen 2016-2017“ wird ausfinanziert, abgeschlossen und gleichzeitig für das Jahr 2017 ein neues außerordentliches Projekt „Straßenbaumaßnahmen 2017“ eingerichtet.**

**Der für die Ausfinanzierung noch notwendige Aufwand von € 3.300,00 wird mittels BZ 2017 abgedeckt – siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 9 (BZ-Aufteilung 2017).**

**Das neue Projekt „Straßenbaumaßnahmen 2017“ umfasst derzeit die in der Beilage TOP 15/11.07.2017 aufgelisteten Maßnahmen und weist ein Volumen von € 55.000,00 auf. Es wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:**

**Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen 2017“**

				Ausgaben	Einnahmen
Straßenbauvorhaben	2017	lt.	beiliegender	55.000,00	
Kostenaufstellung					43.000,00
Bedarfszuweisung 2017					9.800,00
RegF-Darlehen					2.200,00
Sonstige Einnahmen (Interessentenbeitrag Grabner)					2.200,00
<b>Gesamtsummen:</b>				<b>55.000,00</b>	<b>55.000,00</b>

Da für dieses Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2017 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** vom Berichts- ins Abstimmungsverfahren über.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, 1. Umsetzungsphase**

**Berichterstattung:**

Das bisherige Vorhaben „Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, Planung“ wird ausfinanziert, abgeschlossen und für die 1. Umsetzungsphase ein eigenes Vorhaben eingerichtet.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Für das bisherige Vorhaben Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, Planung ist noch ein Aufwand von € 1.800,00 erforderlich, der im Jahr 2017 mittels Zuführung vom ordentlichen Haushalt bedeckt wird. Danach wird dieses Vorhaben ausfinanziert, abgeschlossen und für das Jahr 2017 ein neues Projekt eingerichtet, welches mit der 1. Umsetzungsphase des vorliegenden Masterplanes beginnt. Es bedarf einer genauen Festlegung, welche Maßnahmen diese 1. Umsetzungsphase beinhalten.

Nun bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** zu stellen, der Gemeinderat möge beschließen:

**Das außerordentliche Vorhaben „Ortsentwicklung GEO – Ortsraumgestaltung, Planung“ wird ausfinanziert, abgeschlossen und gleichzeitig für das Jahr 2017 ein neues außerordentliches Projekt mit der Bezeichnung „Gestaltungsinitiative Ortsentwicklung – GEO, Ortsraumgestaltung Ossiach, 1. Umsetzungsphase“ eingerichtet.**

**Der für die Ausfinanzierung noch notwendige Aufwand von € 1.800,00 wird mittels Zuführung vom ordentlichen Haushalt im Jahr 2017 abgedeckt.**

**Das neue Projekt „Gestaltungsinitiative Ortsentwicklung – GEO, Ortsraumgestaltung Ossiach, 1. Umsetzungsphase“ weist ein Volumen von € 45.000,00 auf.**

**Es wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:**

**Finanzierungsplan „Gestaltungsinitiative Ortsentwicklung – GEO,  
Ortsraumgestaltung Ossiach, 1. Umsetzungsphase“**

	Ausgaben	Einnahmen
Ortsraumgestaltung Ossiach, 1. Umsetzungsphase	45.000,00	
Bedarfszuweisung 2017		45.000,00
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>

Da für dieses Vorhabens gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2017 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages der Gemeinde Ossiach des laufenden

*Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..*

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0**

*Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen von Herrn GR DI Oliver Hönigsberger und Frau GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble.*

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:  
Flächenwidmungsplanänderungen a.) Neufestlegung von Entschädigungssätzen  
für Bebauungsverpflichtung b.) Festlegung Kostenersatz für  
Sachverständigengutachten**

**Der gewählte Berichterstatter führt aus:**

- a.) Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 den Beschluss gefasst, die am 3.10.2013 festgelegten Bewertungssätze für die Bebauungsverpflichtung (nördlich der L 49 Richtung See € 75,00 und alle übrigen Gebiete € 50,00) aufzuheben. Ferner hat der Gemeinderat Ossiach am 06.04.2017 im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Prüfungsbericht Gemeindeabteilung vom 03.01.2017 über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge“ beschlossen, folgende Maßnahme ins Auge zu fassen:  
Neubeschluss über die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Sicherstellung hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung.  
Die Grundpreise als Bemessung für die Sicherstellung für die Bebauungsverpflichtung werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, wobei die Absicht besteht, anstelle von bisher 2 Kategorien, 4 verschiedene Segmente von Grundstückspreisen festzulegen.
- b.) Die für die Umwidmung notwendigen Gutachten durch den Ortsplaner erfordern jährlich einen nicht unbeträchtlichen Aufwand, welcher derzeit zur Gänze von der Gemeinde Ossiach getragen wird.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

- a.) Dieser GR-Beschluss wurde der Aufsichtsbehörde am 04.05.2017 zur Kenntnis gebracht, weshalb nun die Beschlussfassung vorzunehmen ist.  
Aus Sicht der Amtsleitung könnten 4 Segmente von Grundstückspreisen festgelegt werden:
1. Nördlich L 49 direkt am See
  2. Nördlich L 49 nicht direkt am See, aber mit Seezugang
  3. Nördlich und südlich L 49 mit Seeblick
  4. Übrige Gebiete ohne Seeblick und abseits des Sees
- b.) Es wird vorgeschlagen, zumindest einen Anteil der Gutachterkosten, welche ja auch die Gemeinde zu tragen hat, auf die Widmungswerber umzulegen.

*Sodann bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

***a.) Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 den Beschluss gefasst, die am 3.10.2013 festgelegten Bewertungssätze für die Bebauungsverpflichtung (nördlich der L 49 Richtung See € 75,00 und alle übrigen Gebiete € 50,00) aufzuheben. Ferner hat der Gemeinderat Ossiach am 06.04.2017 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 „Prüfungsbericht Gemeindeabteilung vom 03.01.2017 über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge“ beschlossen, folgende Maßnahme ins Auge zu fassen:***

**Neubeschluss über die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Sicherstellung hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung.**

**Die Grundpreise als Bemessung für die Sicherstellung für die Bebauungsverpflichtung werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, wobei die Absicht besteht, anstelle von bisher 2 Kategorien, 4 verschiedene Segmente von Grundstückspreisen festzulegen.**

**Aufgrund dieser Vorgaben werden für die ab 2017 durchzuführenden Umwidmungsverfahren hinsichtlich der Basis als Sicherstellung für die Bebauungsverpflichtung folgende Richtsätze festgelegt:**

1. **Nördlich L 49 direkt am See – Verkehrswert: € 500,00, davon 20% = € 100,00**
2. **Nördlich L 49 nicht direkt am See, aber mit Seezugang - Verkehrswert: € 350,00, davon 20% = 70,00**
3. **Nördlich und südlich L 49 mit Seeblick – Verkehrswert: € 125,00, davon 20% = € 25,00**
4. **Übrige Gebiete ohne Seeblick und abseits des Sees – Verkehrswert: € 75, davon 20% = € 15,00**

**b.) Für die Erstellung der ortsplanerischen Gutachten im Zuge von Umwidmungsverfahren wird für die ab 2017 genehmigten Umwidmungsbeschlüsse dem Umwidmungswerber ein Kostenersatz von € 235,00 je Umwidmungspunkt in Rechnung gestellt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Wortmeldung von Frau **GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenboble**.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber  
Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach (Scharner/Bacher, Gröschl und Holz)**

**Berichterstattung:**

Es liegen einige Ansuchen um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach vor, und zwar:

Hans Gröschl – Übertragung der Anteile des Vorbesitzers Mitter in Alt-Ossiach 130.

Mathias Holz – neuer Eigentümer des Hauses Unger Alt-Ossiach 128.

Christian Scharner/Martin Bacher – neue Eigentümer der Liegenschaft Hütter Alt-Ossiach 5/59.

Sämtliche obige Ansuchen wurden dem Obmann der BG Alt-Ossiach, Herrn Rudolf Campana, zur Stellungnahme übermittelt.

Die Übertragung Mitter auf Gröschl kann vollzogen werden, die Gemeinde hat mit dem neuen Eigentümer eine Vereinbarung abzuschließen.

Hinsichtlich Mathias Holz wurde dieser eingeladen, einen Antrag an die Gemeinde um Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach zu stellen.

Bezüglich Scharner/Bacher hat die Gemeinde das Ansuchen an die BG Alt-Ossiach weitergeleitet, diesbezüglich hat die BG Alt-Ossiach anscheinend bis dato noch keine Entscheidung getroffen.

**Wichtig:** Die neue Vereinbarung, an der schon seit ca. 1 Jahr gearbeitet wird, sollte so rasch als möglich fertiggestellt werden.

Am 07.07.2017 hat der Obmann der Badegemeinschaft Alt-Ossiach der Gemeinde Ossiach schriftlich mitgeteilt, dass nun auch der Aufnahme der neuen Eigentümer der Liegenschaft Hütter – Christian Scharner und Martin Bacher – mit 16 Anteilen zugestimmt wird, und zwar für 4 Mietwohnungen jeweils 4 Badeplätze.

Nun erörtert der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07. bzw. 11.07.2017, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:

**Aufgrund der vorliegenden Ansuchen und der Stellungnahmen der Badegemeinschaft Alt-Ossiach stimmt die Gemeinde Ossiach der Aufnahme folgender Personen in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach zu:**

**Herr Hans Gröschl (9570 Ossiach, Alt-Ossiach 130) übernimmt die 2 Anteile der Ehegatten Mitter (Vorbesitzer).**

**Herr Mathias Holz (9570 Ossiach, Alt-Ossiach 128) tritt mit 2 Anteilen der Badegemeinschaft Alt-Ossiach bei.**

**Die neuen Besitzer der Liegenschaft Alt-Ossiach 5 + 59 (vormals Hütter) Christian Scharner und Martin Bacher haben ebenfalls um die Aufnahme in die Badegemeinschaft Alt-Ossiach angesucht.**

**Am 07.07.2017 hat der Obmann der Badegemeinschaft Alt-Ossiach – Herr Rudolf Campana – der Gemeinde mitgeteilt, dass der Vorstand der Badegemeinschaft Alt-Ossiach der Aufnahme von 4 Mietwohnungen zu je 4 Badeplätzen der neuen Eigentümer der Liegenschaft Alt-Ossiach 5 und 59 (Scharner/Bacher) zugestimmt hat.**

**Hinweis: Die neue Vereinbarung, an der schon seit ca. 1 Jahr gearbeitet wird, sollte so rasch als möglich fertiggestellt werden.**

### **Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0**

**Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt nach dem Berichtsverfahren ohne Wechselrede ins Abstimmungsverfahren über.**

### **Zu Punkt 19 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten**

**Da das Objektivierungsverfahren hinsichtlich Aufnahme einer Kindergarten- und Hortpädagogin aufgrund einer Verhinderung der zweiten Bewerberin nicht – wie geplant – am 06.07.2017 abgeschlossen werden konnte, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung gestrichen bzw. durch einen neuen Tagesordnungspunkt 19 ersetzt.**

#### **Zur Information:**

**Das zweite Objektivierungsgespräch findet erst am Donnerstag, dem 13.07.2017 statt.**

### **Zu Punkt 19 der Tagesordnung: BE. BGM Johann Huber Einrichtung außerordentliches Vorhaben Straßenbauvorhaben 2017 - Infrastrukturprojekte**

#### **Berichterstattung:**

Dieser Tagesordnungspunkt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit TOP 8.

Nachdem das außerordentliche Vorhaben Sanierung Radweg R2 Ossiach mit der Schlussrechnung Lärmschutzmaßnahmen Radweg Ossiach abgeschlossen und ausfinanziert wird, wird ein neues außerordentliches Vorhaben lautend auf „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“ eingerichtet.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Für das neue außerordentliche Vorhaben „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“ wird auf den beiliegenden Entwurf einer möglichen Projektfinanzierung hingewiesen.

Nun bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 04.07.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** zu stellen,  
der Gemeinderat möge beschließen:

**Dieser Tagesordnungspunkt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 14 der heutigen Sitzung.**

**Nachdem das außerordentliche Vorhaben „Sanierung Radweg R2 Ossiach“ mit der Schlussrechnung Lärmschutzmaßnahmen Radweg Ossiach abgeschlossen und ausfinanziert wird, wird ein neues außerordentliches Vorhaben mit der Bezeichnung „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“ und einem Volumen von € 63.000,00 eingerichtet.**

**Das neue Projekt „Straßenbauvorhaben 2017 - Infrastrukturprojekte“ umfasst derzeit die in der Beilage TOP 19/11.07.2017 aufgelisteten Maßnahmen und weist ein Volumen von € 63.000,00 auf.**

**Es wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:**

<b>Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen 2017“</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte lt. beiliegender Kostenaufstellung</b>	<b>63.000,00</b>	
<b>Bedarfszuweisung 2017</b>		<b>47.000,00</b>
<b>Kommunaler Investitionszuschuss</b>		<b>11.000,00</b>
<b>Beitrag Kärnten Mitte</b>		<b>5.000,00</b>
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>63.000,00</b>	<b>63.000,00</b>

**Da für dieses Vorhabens gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2017 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0**

**Keine Wechselrede.**

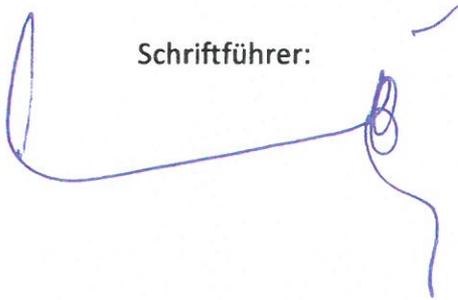
Nach Beendigung der Tagesordnung gibt es noch folgende Anfragen:

Die Herren Vzbgm. Lorenz Pirker und GR DI Oliver Hönigsberger verweisen auf die mangelhafte Beschilderung, vor allem im Bereich des Wanderwegenetzes, die dringend einer Verbesserung bedarf. Auch Herr Dipl.Inf. Bernd Neudert stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Hinweise für andere Einrichtungen (wie beispielsweise Alpe Adria Trail, Schluchtweg, Kletterwald) verbesserungswürdig sind und einer Überprüfung zu unterziehen wären, der Tourismus wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

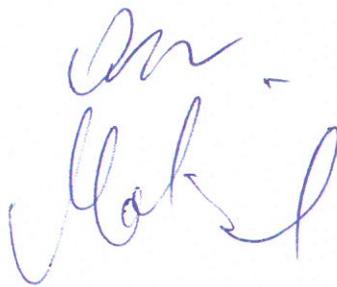
Herr Vzbgm. Ing. Franz Moser erklärt, dass in einem Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen wäre, dass die Ablagerung von Grünabfällen (Mähgut, Baum- und Strauchschnitt etc.) generell verboten ist, vor allem auch im Wald, unabhängig davon, ob diese auf Eigengrund erfolgt.

Nach diesen beiden Wortmeldungen schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung und lädt zu einer Getränkeunde in die Dorfstube ein.

Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping loop on the left and a vertical line on the right.

Protokollprüfer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Moser'.

Vorsitzender:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Moser'.